



Hygienekonzept Heinder Sportverein e.V.

Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein Heinder Sportverein

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Dr. Rudolf Stein

Mail rs@heindersv.de

Kontaktnummer 0172-1561620

Adresse Sportstätte: Listringer Straße 11, 31162 Bad Salzdetfurth-Heinde

Bad Salzdetfurth, 09.10. 2020 Rudolf Stein

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Voraussetzung für eine Minimierung des Risikos einer SARS-CoV2-Infektion ist das eigenverantwortliche Handeln und das Befolgen der aufgestellten Hygieneregeln jedes einzelnen Besuchers der Sportanlage des Heinder Sportverein.



1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen zum Thema Corona auf dem Sportgelände Listringer Strasse 11 des Heinder Sportverein ist Rudolf Stein.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten an verschiedenen Standorten ausgestattet.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln per Aushang informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine und Schiedsrichter*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3) werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise per Aushang informiert.
- Alle Besucher der Sportanlage des Heinder SV sind persönlich dazu verpflichtet, die allgemeinen und speziellen Corona-Vorgaben des HSV zu lesen und diese einzuhalten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

- **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**
 - In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - max. 2 Betreuer
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden Wegeführungsmarkierungen genutzt

- **Zone 2 „Umkleidebereiche“**
 - In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Schiedsrichter*innen
 - max. 2 Betreuer
 - Rudolf Stein Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase- Schutz.
 - Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

- **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**
 - Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
 - Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
 - Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Bei dem Spielbetrieb treten grundsätzlich nur die Gast- und die Heimmannschaft gegeneinander an. Turniere mit mehreren Mannschaften sind nicht genehmigt.
- Alle Teilnehmer haben sich eigenständig über die geltenden Coronaregeln an den Aushängen informiert.
- Den Anweisungen des Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.



5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind vorwiegend nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 60 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiv Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt. Es gilt:

- ca. 50 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den 2 beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser max. 60 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)
- Die Trainer*innen/ Betreuer dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** der max. 60 Sportausübenden:

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauende

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauenden alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 30er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.



Fall a) max. 50 Zuschauende

Es ist eine maximale Zahl von 50 nicht Sportausübenden zugelassen.

Eine Trennung dieser Personen (Heim und Gast) erfolgt auf den beiden Längsseiten des Sportplatzes (Ostseite für Gäste; Westseite für Heimverein) entsprechend der Beschilderung.

Bei bis zu 50 Personen sind Stehplätze möglich.

Die Daten der Zuschauenden werden gemäß Pkt. 5.4 dokumentiert und aufbewahrt.

Ausschank alkoholischer Getränke ist erlaubt.

Fall b) max. 500 Zuschauende

Es ist eine maximale Zahl von 500 nicht Sportausübenden zugelassen.

Eine Trennung dieser Personen (Heim und Gast) erfolgt vorwiegend auf den beiden Längsseiten des Sportplatzes (Ostseite für Gäste; Westseite für Heimverein) entsprechend der Beschilderung.

Die Daten der Zuschauenden werden gemäß Pkt. 5.4 dokumentiert und aufbewahrt.

Alle Zuschauenden verfolgen das Sportgeschehen von einem Sitzplatz.

Ausschank alkoholischer Getränke ist erlaubt.

Beim Betreten der Sportanlage ist ggf. eine Mund-Nasen-Maske bis zum Sitzplatz zu tragen. Masken werden ggf. zur Verfügung gestellt.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der Heinder Sportverein e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention.

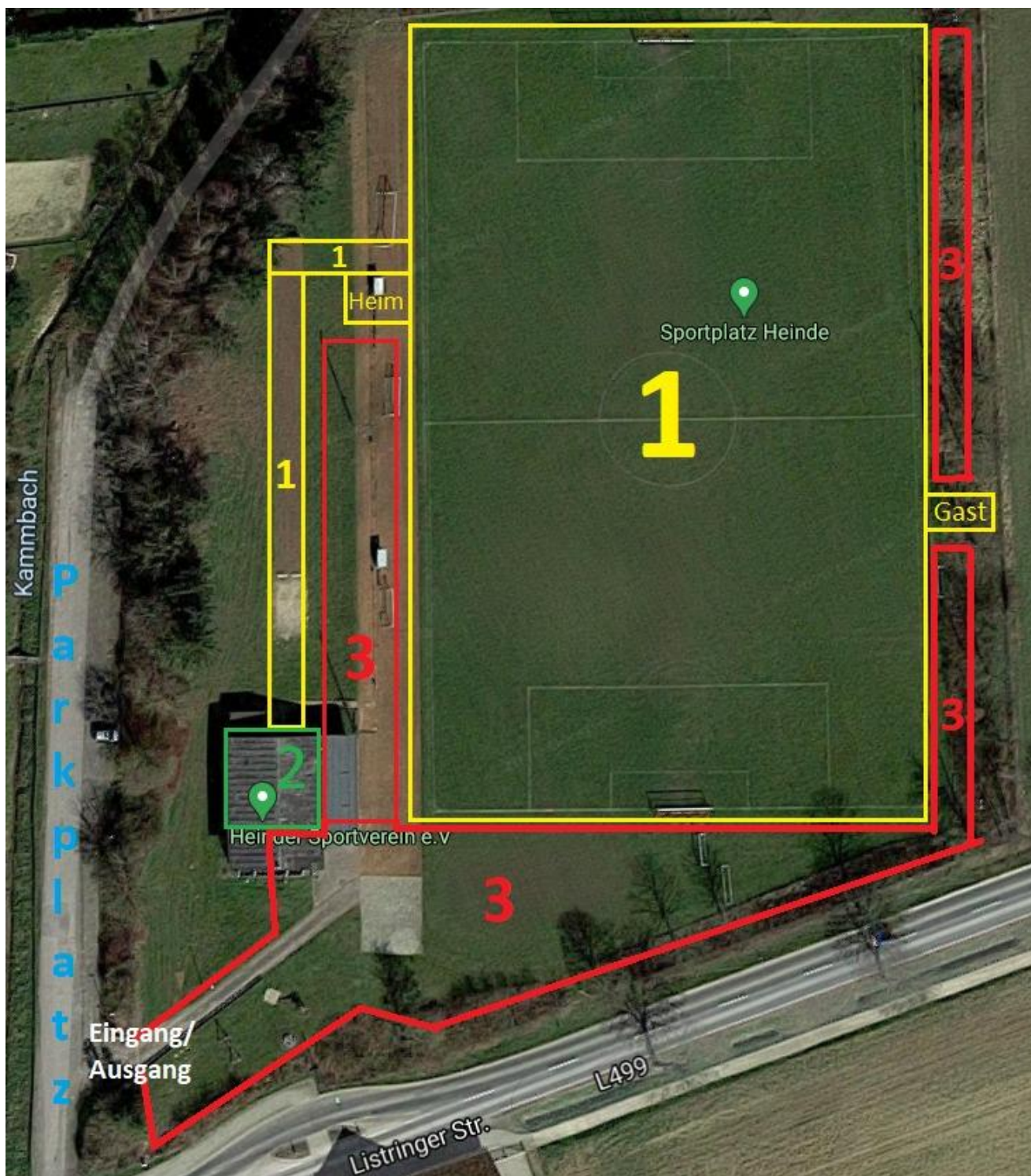
Eine sachliche Einschätzung des Infektionsrisikos ist im Detail für die Verantwortlichen des Heinder Sportverein nicht möglich.

7. Anlagen

Anlage 1: Skizze der Sportanlage des HSV mit Zoneneinteilung

Anlage 2: Vorlage zur Dokumentation der Sportausübenden

Anlage 1: Skizze Sportgelände





Anlage 2: Vorlage für Dokumentation

Kontaktdaten Fussball

Spieler	Familienname	Vorname	Anschrift	Telefon
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				